

## **Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht für Verbraucher:**

Für den Text der Widerrufsbelehrung wird hier aus Gründen der Klarheit und ohne jede Diskriminierung das generische Maskulinum verwendet

Ist der Auftraggeber an Immobilien Concilio Jochen Czap e.K. Verbraucher im Sinne § 13 BGB, und wird dieser Vertrag nicht in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers (Immobilien Concilio Jochen Czap e.K., Brodmühlweg 4, 85049 Ingolstadt, Tel. 0841/9383-100, E-Mail: [info@concilio.de](mailto:info@concilio.de)) abgeschlossen, so hat der Verbraucher das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen seinen Vertrag mit dem Auftragnehmer Immobilien Concilio Jochen Czap e.K. zu widerrufen.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber (Verbraucher) den Auftragnehmer mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist reicht die Absendung der entsprechenden Mitteilung an den Auftragnehmer aus; ein Muster-Widerrufsformular ist ebenso im Fußtext dieser web-site hinterlegt.

Folgen eines Widerrufs:

Wird dieser Vertrag vom Auftraggeber (als Verbraucher gemäß § 13 BGB) widerrufen, schuldet der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle Zahlungen, welche dieser ggf. bereits während der Widerrufsfrist an den Auftragnehmer geleistet hat und wird diese - soweit nicht Abweichendes vereinbart wird - auf gleichem Zahlungsweg unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang des Widerrufs, zurückerstatten. Entgelte werden wegen der Rückzahlung keinesfalls berechnet.

Sofern der Auftraggeber (als Verbraucher gemäß §13 BGB) gefordert hat, die mit dem Auftragnehmer vereinbarte Dienstleistung bereits während der Widerrufsfrist zu beginnen oder die Leistung auf Anforderung des Verbrauchers vom Auftragnehmer bereits umfänglich erbracht wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer einen angemessenen Betrag für den bis zum Eingang des Widerrufs bereits erbrachten Teil der Dienstleistung - bei vollständig erbrachter Leistung die vereinbarte Entlohnung in voller Höhe - zu zahlen.